

KT-Drucks. Nr. 056/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat**Dezernent**Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de**Az: 20.451.0**
20.02.2024**Zwischenbericht Projekt Alternative Kurzzeitunterbringung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung****I. Vorlage** an denJugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme05.03.2024
öffentlich**II. Bericht****Ausgangssituation:**

Familien, die ein Kind mit Behinderung haben, sind in ihrem Alltag stark gefordert. Die dauerhafte Belastungssituation durch die Pflege des Kindes kann Familien an den Rand dessen bringen, was sie tragen können, und darüber hinaus. Entlastung finden diese Familien in Freizeitangeboten, wie sie im Landkreis Böblingen von den Lebenshilfen angeboten werden nur teilweise. Was in Böblingen fehlt ist ein Wohnangebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, das auch eine Kurzzeitunterbringung für diesen Personenkreis möglich macht. Bisher werden pflegende Familien auf die wenigen Kurzzeit-Plätze in Nachbarlandkreisen verwiesen.

Wenn diese Familien als Folge der dauerhaften Belastungssituation an den Punkt kommen, dass sie die Versorgung ihres Kindes nicht mehr gewährleisten können, wird eine Unterbringung außerhalb des Landkreises erforderlich - was bereits rein räumlich einen schwerwiegenden Bruch in der Biographie des betroffenen Kindes mit sich bringt.

Um solche Brüche zu vermeiden oder zumindest hinauszuzögern, soll im Landkreis Böblingen das Angebot einer alternativen Kurzzeitunterbringung aufgebaut werden. Anders als üblich soll diese Unterbringung nicht an eine besondere Wohnform angedockt, sondern durch Pflegefamilien organisiert sein. Dieses Projekt versteht sich als Modellprojekt für Kinder und Jugendliche mit Pflegebedürftigkeit, die auf Grund der unterschiedlichen Diagnosen (geistige, körperliche und / oder seelische Behinderung) i.d.R. lebenslanglich pflegebedürftig sind.

Bisherige Arbeit:

Dank der Projektförderung „Innovationsprogramm Pflege 2022“ mit 90% Zuschuss durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg sowie den Eigenmitteln der Lebenshilfen Leonberg und Böblingen e.V. und des Landkreises konnte das Projekt am 01.01.2023 wie geplant seine Arbeit aufnehmen.

Teresa Eisenhardt (Lebenshilfe Leonberg) und Lisa Rehme (Lebenshilfe Böblingen) sowie Silke Frank und Kristina Hecht (Pflegekinderdienst, Jugendamt) bilden das Projektteam mit Stelleanteilen von jeweils 25%.

Durch die enge Zusammenarbeit des Landkreises Böblingen mit der Lebenshilfe Böblingen und der Lebenshilfe Leonberg wird eine flächendeckende Vernetzung mit und zu anderen Organisationen für das beantragte Projekt bereitgestellt.

Im 1. Projektjahr wurden wie geplant, die Installation der Koordinierungsstelle mit den entsprechenden Stellenbesetzungen, der Kooperationsvertrag mit Festlegung der jeweiligen Zuständigkeiten/Aufgaben sowie gegenseitige Hospitationen zum Kennenlernen der verschiedenen Arbeitsfelder umgesetzt. Ein Schwerpunkt war neben der Analyse bestehender Strukturen, Angebote und Schnittstellen im Landkreis, die Recherche bestehender Angebote außerhalb. Ein vergleichbares Angebot bietet der Landkreis Esslingen zusammen mit der Diakonie Stetten mit seiner Gast-Eltern-Initiative. Hier fanden Kooperationsgespräche und ein Vororttermin statt.

Im Zuge der Recherche verschiedener Finanzierungsmodelle sowie der Einbindung des Angebotes in die bestehende Struktur des Landkreises findet ein steter Austausch und Zusammenarbeit mit der Sozialplanung der Eingliederungshilfe des Landratsamtes statt.

Für den Einstieg in die operative Phase und die Umsetzung der Versorgungsstruktur geht es nach verschiedenen Überlegungen und Recherchen nun darum, die Aufwendungen und Kosten, welche für die tatsächlich geleistete Betreuung, Versorgung und Pflege durch die Patenfamilien anfallen, zu kalkulieren und festzulegen. Diese sollen über einen Tagessatz entsprechend abgebildet werden. Hierzu gibt es kaum Vergleichsmodelle und in der Eingliederungshilfe anders als in der Jugendhilfe, keine fest vereinbarten Tagessätze. Das derzeitige Modell sieht vor, dass die Kosten der Betreuungsleistungen der Patenfamilien von den Familien über die Pflegekasse im Rahmen der Verhinderungspflege abgerechnet werden können.

Die gesamten übergeordneten Kosten und indirekten Leitungen wie z.B. für die Akquise von Patenfamilien, Durchführung der vorbereitenden Schulungen, Beratung und Begleitung der Paten- und betroffenen Familien, Konzeptionsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit etc. sind aktuell noch über die Projektförderung abgedeckt. Nach 2025 müssen diese Kosten in möglichen Finanzierungsmodellen jedoch berücksichtigt und mitgerechnet werden. Dies bereits jetzt mitzudenken und in den Schnittstellen von SGB IIV (Leistungen der Jugendhilfe), SGB IX (Leistungen der Eingliederungshilfe) und SGB XI (Leistungen der Pflegekasse) zu verorten, ist die große Aufgabe.

In der weiteren Arbeit war die Projektgruppe u.a. beteiligt an Vernetzungstreffen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und beteiligte sich am 27.07.2023 am Fachtag „Zukunft der Kurzzeitpflege“ in Stuttgart mit einer Projektpräsentation.

Weiterer Schwerpunkt war eine erste Bedarfserhebung und Kontaktaufnahme mit Familien, die ein Kind mit Behinderung haben. Hierzu wurden über eine Befragung die Ausgangslage und Bedarfe von Familien deren Kinder die Schulen und Schulkindergärten der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren besuchen, abgefragt und erhoben.

Von 123 Besuchern der Umfrage haben 59 Personen/Familien den Fragebogen ausgefüllt, 43 davon komplett.

Hierdurch ergab sich ein erstes Bild des Bedarfs von Kindern und Eltern, aber auch der Fragen, Bedenken sowie Wünsche und Anregungen.

- Das Alter der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern teilgenommen haben, liegt zwischen 3 und 16 Jahren.
- 9% der Kinder haben den Pflegegrad 2, 37% haben den Pflegegrad 3, 36% haben den Pflegegrad 4 und 18% den Pflegegrad 5.
- Neben einem hohen Bedarf an Unterstützung bei der Pflege, wird der Unterstützungsbedarf der Kinder im Bereich der Kommunikation sowie durch herausfordernde Verhaltensweisen genannt.
- 49% der teilnehmenden Eltern beschreiben, dass ihr Kind immer direkte Begleitung benötigt im Alltag, 24% der Kinder benötigen 5 bis 10 Stunden direkte Begleitung und 27% weniger als 5 Stunden täglich.
- Deutlich wurde auch, welche hohe Belastung dies für die Eltern bedeutet. 20% der Teilnehmenden schätzen ihre Belastung als sehr hoch ein, 58% als hoch und 22% als mittel.
- Die Möglichkeit der Entlastung und Unterstützung durch eine Patenfamilie würden 11% nutzen wollen, 55% vielleicht nutzen und 34% nicht nutzen wollen.
- 50% würden das Angebot mehrmals nutzen wollen, jeweils 15% einmal bzw. zweimal im Jahr und 19% so oft als möglich.

Einige Fragen, Anregungen und Themen, die die Eltern benannt haben:

- „Wichtig ist, dass es meinem Kind gut geht.“

- „Wir würden uns dringend wünschen, dass bei Entlastungsangeboten auch Kinder mit schweren Behinderungen und einem hohen Pflegeaufwand berücksichtigt werden, da die Pflege neben der emotionalen Anstrengung oft auch eine körperliche Belastung bedeutet.“
- „Schön wäre ein solches Angebot auch mit Geschwistern.“
- Positive Erfahrungen mit ähnlichen Angeboten in Großbritannien und Dänemark.

Ausblick:

Für das 2. Projektjahr stehen neben der Fortführung der Konzeptionierung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit die konkrete Akquise und Schulung der Patenfamilien an sowie die erste Umsetzung der Versorgungsstruktur mit Kurzzeitunterbringungen von Kindern/ Jugendlichen in Patenfamilien.

Im 3. Projektjahr wird es neben der Nachsteuerung und Weiterentwicklung des Projektes, um den weiteren Auf- und Ausbau des Pools an Patenfamilien gehen. Darüber hinaus werden die Ergebnisevaluation sowie die Vorbereitungen zur Weiterführung nach Projektende im Zentrum der Arbeit stehen.



Roland Bernhard